

Hochschule Anhalt

Zehnte

SATZUNG

zur

Außerkraftsetzung

von

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGEN

vom 15. März 2023

Für die Außerkraftsetzung der folgenden Prüfungs- und Studienordnungen wird die nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I

Am Fachbereich Informatik und Sprachen (FB 5) treten mit Wirkung zum **Ende des Wintersemesters 2026/27** die folgenden Ordnungen und alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen außer Kraft.

Die Prüfungs- und Studienordnungen für den

- Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung vom 07.12.2011, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 49/2012 am 02.03.2012 und
- Bachelor-Studiengang Fachkommunikation Softwarelokalisierung vom 07.12.2011, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 49/2012 am 02.03.2012.

Artikel II

Übergangsregeln

(1) Für Studierende, die derzeit in einem der Studiengänge ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Hochschule Anhalt ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung und das Kolloquium zur Bachelorarbeit ein.

(2) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium im gleichen Studiengang an der Hochschule Anhalt fortsetzen wollen, können auf Antrag in eine nachfolgende Fassung der Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben und keinen Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 gestellt haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Anhalt wechseln.

Artikel III

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates Informatik und Sprachen vom 15.03.2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 16.03.2023.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 16.03.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt